

**ANFÄNGE EINER ZUM KALVINISMUS TENDIERENDEN THEOLOGIE IN DER ORTHODOXIE SIEBEN-
BÜRUNGS IN DER 2. HALFTE DES 17. JAHRHUNDERTS**

1) Der Siebenbürgener Fürst Gabriel Bethlen (1613-1629) hatte versucht, nach dem Vorbild der in Polen-Litauen 1599 geschlossenen Union der ostslawischen Orthodoxie mit der römischen Kirche eine Union der Siebenbürgener Orthodoxie mit der kalvinischen Kirche Siebenbürgens herbeizuführen. Der Erfolg blieb aus. So verordnete Fürst Georg Rákóczy I. (1630-1648) kurzerhand die Unterstellung der Siebenbürgener Orthodoxen unter die Aufsicht durch den reformierten Superintendenten. Seine Politik wurde bis zum Ende des Jahrhunderts von allen Nachfolgern weitergeführt. Erst Metropolit Atanasie Anghel konnte sich der jurisdiktionellen und theologischen Aufsicht des Superintendenten entziehen, als seine Diözese unter österreichischer Herrschaft eine Union mit der katholischen Kirche abschloß und sich der Jurisdiktion des Primas von Ungarn unterstellte.¹

Zu den Maßnahmen, die Fürst Georg Rákóczy I. und seine Nachfolger für die Orthodoxie Siebenbürgens ergriffen, gehörten eine Reihe von Auflagen für die Amtsführung des Metropoliten und die Öffnung der kalvinischen Schulen für den Nachwuchs an Führungskräften im orthodoxen Klerus. Die Auflagen für den Metropolit hatten die allmähliche Kalvinisierung der Kirchengemeinden zum Ziel. Es entsprach dem Bildungsstand der orthodoxen Bevölkerung und den charakteristischen Zügen der Frömmigkeitshaltung orthodoxer Gläubiger, daß die Fürsten in den einschlägigen Dekreten den Metropoliten keine theologischen Lehrsätze zu den Divergenzpunkten vorlegten, sondern einschneidende rituelle Änderungen hinsichtlich jener orthodoxen gottesdienstlichen Gepflogenheiten verfügten, die Ausdruck der von der reformierten Kirche bekämpften theologischen Lehren waren. Durch Wandel im Glaubensleben sollte ein allmählicher Wandel in den Glaubensüberzeugungen herbeigeführt werden. Die Öffnung der kalvinischen Schulen für künftige orthodoxe Kleriker bewirkte, daß sich deren Denkweise jener der Kalviner annäherte. Mit der Zeit lernten die führenden orthodoxen Kleriker Siebenbürgens auch über orthodoxe Lehren, die den kalvinischen Auffassungen zuwiderliefen, in einer Art und Weise zu reden, die in der protestantisch dominierten Öffentlichkeit Siebenbürgens Anklang finden mochte.²

¹ Der Vorgang wird ausführlich dokumentiert in den Abschnitten über das Fürstentum Siebenbürgen unseres Beitrags: "Die rumänische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der Reformation", in: "Kirche im Osten" 25(1982)64-120.

² Es besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit dem früher stattgehabten Vorgang in der Kiever Metropolie, bei dem sich die dortige Orthodoxie Denkweisen der gegenreformatorischen katholischen Theologie zu eigen machte. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß für die Ostslawen in Polen-Litauen ein großer Freiraum zu

Bei den Auflagen, die die Fürsten den Metropolit von Alba Julia machten,³ um das Glaubensleben der Kirchengemeinden an kalvinische Vorstellungen anzupassen, müssen nicht nur die gottesdienstlichen Gepflogenheiten, die verboten bzw. auferlegt wurden, unsere Beachtung finden. Auch der Kontext, in dem die Verbote oder Gebote stehen, ist aufschlußreich. Jene 15 Punkte, die man 1643 formulierte, handeln zuerst von der Glaubensverkündigung (Punkt 1 und 2). Gemäß der Bibel habe man zu predigen, es habe in der Volkssprache zu geschehen, und ein Katechismus, den man dem Bischof vorlegte,⁴ ein Schulbuch also, das dem orthodoxen Herkommen fremd und eine typische Schöpfung der Reformationszeit war,⁵ bilde die Richtschnur. Es folgt eine Unterweisung über die Sakramente (Punkt 3 und 4), die nur die Taufe und die Eucharistie anerkennt. Um die der Firmung der Katholiken entsprechende Myronsalbung, welche die Orthodoxen sofort nach der Taufe spenden, auszuschließen, wird verboten, bei der Taufspendung etwas anderes als nur Wasser zu verwenden. Auch die Spendung der Eucharistie an Unmündige wird untersagt, was die den Orthodoxen selbstverständliche Spendung der Kommunion nach der Kindertaufe ausschließt. Es folgen Verfügungen über den rechten Kult (Punkt 5 bis 7): Nur der göttlichen Majestät des Herrn Jesus Christus, von dem scharf betont wird, daß er allein Mittler zum Vater sei, gebühre Verehrung; die Zeichen und Bilder im Gotteshaus hätten nur als ein Schmuck der Wände zu gelten; bei Begräbnissen habe zu unterbleiben, was (nach kalvinischer Auffassung) "eitler Aberglaube" ist, und am kalvinischen Ritual habe der Bischof abzulesen, was allein bei Beerdigungen erlaubt sei. Sonstige Angelegenheiten obliegen dem Bischof laut dieser Auflagen (Punkt 8 bis 14) nur wegen seiner Verantwortlichkeit für Fragen der Kirchenzucht. Nur unter dieser Rücksicht wird ihm eine Zuständigkeit für Ehefragen, für die Sünder und für das Bestellen von Amtsträgern in den Gemeinden eingeräumt; der Gedanke an eine sakramentale Dimension dieser Angelegenheit wird nicht einmal mit ablehnenden Worten erwähnt. Der Fürst behandelt Fragen der Buße,

eigenverantwortlichem Handeln bestand, als sie sich den gegenreformatorischen Denkweisen öffneten, während die Orthodoxen Siebenbürgens bei dem Vorgang, von dem hier die Rede ist, in Abhängigkeit von den Calvinern gehalten waren. Von den Ereignissen in Polen-Litauen handelt unser Aufsatz "Die Bedeutung der Donaufürstentümer für die Entfaltung der orthodoxen Theologie im 17. Jahrhundert" in: Suttner, Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen, Wien 1978, S. 240-250.

³ Die Auflagen umfaßten am Ende des 17. Jahrhunderts 19 Punkte. 15 Punkte wurden bereits 1643 anlässlich der Bestätigung des Bischofs Simion Stefan durch Georg Rákóczy I. formuliert; 1669 fügte Fürst Michael Apaffi weitere 4 Punkte hinzu. Bestätigungsurkunden für Bischöfe von Alba Julia mit den 15 oder 19 Punkten sind mehrfach publiziert. Wir benützen im folgenden die Edition von T. Cipariu, Arhivul pentru filologia s«i istoria, Blasii 1867, S. 609-614 und 628-634.

⁴ Es handelt sich um einen kalvinischen Katechismus in rumänischer Sprache, der auf Veranlassung des Fürsten 1640 in Alba Julia gedruckt worden war.

⁵ Vgl. LThK VI, 45-50; RGG III, 1178-1186.

der Ehe und der Ordination in einem Atemzug mit den Auflagen, daß Konversionen zum Calvinismus nicht behindert werden dürfen, denn sie geschähen "instinctu Spiritus sancti"; daß bei der alljährlichen Generalsynode in allen schwierigen Angelegenheiten nach dem Rat des kalvinischen Superintendenten zu verfahren sei; daß gegen Anordnungen des Bischofs bei seinen Visitationen an ein kirchliches Gericht in Alba Julia appelliert werden könne, wo wiederum der Rat des Superintendenten die Lösung ermöglicht; daß der Bischof im Fall von Mischehen nicht in die Rechte des ungarischen kalvinischen Klerus eingreife. Punkt 15 behandelt staatsrechtliche Fragen. Die vier zusätzlichen Punkte von 1669 befassen sich mit einer Verbesserung des Bildungswesens und drängen auf Schulen für die Rumänen, auf die Wiederaufnahme des Buchdrucks in rumänischer Sprache und auf die Verwendung der Volkssprache beim Gottesdienst. Daneben bauen sie die Rechte des Superintendenten zur Einflußnahme auf die Synode weiter aus.

2) Beträchtliche Teile der orthodoxen Bevölkerung wurden von all dem nicht oder kaum berührt; ihre Verwurzelung im herkömmlichen Lebens- und Glaubensbewußtsein war zu stark. Jene Orthodoxen, an denen die Maßnahmen der Kalviner nicht spurlos vorüber gingen, beantworteten sie auf dreierlei Weise. Die einen identifizierten sich gänzlich mit dem Geistesgut der Kalviner; sie nahmen bald auch die Sprache der Kalviner an und gingen in den Ungarn auf. Wie groß ihre Zahl war und in welchen Landstrichen⁶ sie hauptsächlich beheimatet waren, bedarf noch der Untersuchung. Andere leisteten Widerstand, indem sie sich auf eine Theologie stützten, die unter Metropolit Petr Mogila in Kiew ausgearbeitet und durch Vermittlung des Moldauer Metropoliten Varlaam im rumänischen Siedlungsgebiet verbreitet wurde.⁷ Eine dritte Gruppe, die ebenfalls das Überwechseln von der Orthodoxie zum Calvinismus verweigerte, erstrebte die Einbindung der Orthodoxie in das kulturelle Leben ihrer kalvinisch bestimmten Heimat durch ein theologisches Denken, das in ähnlicher Weise dem Kulturgut der kalvinischen Schulen des Landes zuneigte, wie die damalige Kiever Theologie den Jesuitenschulen verpflichtet war. Die Gruppe hatte kaum Zeit, sich zu artikulieren; sie verlor sich bald wieder infolge der Umwälzungen beim Friedensschluß von Passarowitz. Wir wollen im folgenden dreierlei Zeugnissen nachgehen, die es von ihr gibt.

⁶ Auch ungarische Komitate mit zahlreichen orthodoxen Gläubigen, meistens slawischer Sprache, für die in Mukac_evo ein orthodoxer Bischof amtierte, unterstanden den Siebenbürgener Fürsten. Was in diesem Beitrag über Siebenbürgen gesagt wird, gilt ebenso für jene Gebiete, die zwar nicht zu Siebenbürgen gehörten, aber dem Siebenbürgener Fürsten botmäßig waren. Es mag sein, daß dort die vollständige Konversion zum Calvinismus relativ häufiger war als im eigentlichen Siebenbürgen.

⁷ Über diesen Vorgang referiert der in Anm. 1 zitierte Beitrag.

a) Als in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts wieder eine rumänische Druckerei einsatzfähig war, begann der Priester Ion Zoba din Vinț mit dem Drucken von Büchern, die in den kontroversen Fragen zwar eindeutige kalvinische Positionen vermieden, aber die theologischen Themen nach Möglichkeit so aufgriffen, wie es die Kalviner taten. In der Literaturgeschichte von G. Ivașcu wird Ion Zoba schlechterdings als Kalviner bezeichnet.⁸ Dies ist nicht berechtigt. Er war zwar bei Kalvinern in die Schule gegangen und hatte deren Denkweise angenommen, hielt sich aber nach Ausweis seiner Publikationen für einen loyalen Sohn seiner angestammten Kirche. Er arbeitete, wie er im Vorwort zu seinem ersten Buch schrieb, "für die Erleuchtung unseres Volkes" und publizierte, was er diesem Ziel für dienlich erachtete. Daß er in wenigen Jahren eine ganze Reihe von Büchern drucken und auch verkaufen konnte, belegt, daß er auf Interesse stieß. Freilich können wir das genaue Ausmaß des Interesses nicht bestimmen.

In seinem ersten Buch mit dem Titel "Schatzkästchen" publizierte Ion Zoba 1683 15 Grabreden.⁹ 1685 folgte ein "Kurzer Wegweiser zum guten Handeln", der Lebensregeln im Geist der Lehrer Ion Zobas darbot.¹⁰ Noch im selben Jahr druckte Ion Zoba ein Stundenbuch in rumänischer Sprache, um die Volkssprache beim Gottesdienst weiter zu verbreiten; denn viele, schrieb er im Vorwort, gingen mit Eifer zur Kirche, um zu hören und Nahrung für ihre Seele zu finden, doch weil sie dort nichts verstünden, gingen sie enttäuscht wieder nach Hause. Schließlich folgte 1689 ein Euchologion. Das Vorwort belehrt über die Sakramente. Weit ausholend werden zuerst die Sakramente der Urzeit (Paradies als Zeichen des Himmelreiches und Lebensbaum als Zeichen Christi), die Sakramente der Zeit nach dem Sündenfall (Opfer Abels und Noes, Arche und Regenbogen) und die der Zeit unter dem Gesetz (Beschneidung seit Abraham und Osterlamm seit Moses als die großen Sakramente, dazu die fünf Machttaten: Wolkensäule, Zug durch das Meer, Manna, Wasser aus dem Fels und eherne Schlange) aufgeführt. Dann belehrt das Vorwort über die Sakramente des neuen Bundes, deren Ritual sich in

⁸ G. Ivașcu, *Istoria literaturii române*, Bd. I, Bukarest 1969, S. 239.

⁹ T. Cipariu, *Crestomatia sau analectele literare*, Blaj 1858, S. 114-127, bringt Auszüge aus den Vorworten, die 3. Predigt "Wenn einer stirbt, der viel Krankheit und großes Leid erduldet", und die Gebete vor und nach der Predigt bei der Beerdigung eines Priesters. Die Predigt geht von Hiob 19,21 aus, zitiert weitere Texte (jedesmal unter genauer Angabe von Kapitel und Vers, wie dies bei Zobas Lehrern gebräuchlich war) und unterläßt den Rekurs auf die Schriftinterpretation der Väter. Die Fürbitte für den Toten ist kein Thema, weder in dieser Predigt, noch in den Gebeten bei der Priesterbeerdigung.

¹⁰ A. Rosetti (Hg.), *Istoria literaturii române*, Bd. I, Bukarest 1970, S. 442, nennt den Wegweiser ein Buch "für die Erfordernisse der Absolventen kalvinischer Schulen, wahrscheinlich der Schule im Kloster von Alba Julia. Es handelt sich um einen Leitfaden des geistlichen Lebens, um eine Übersetzung eines englischen Werkes, die vermittelt einer ungarischen Version Stefan Matkos erfolgte".

dem Buche findet: Taufe, Myronsalbung, Ehe, Beichte, Krankensalbung.¹¹ Zwar führt Ion Zoba als Beleg für seine Ausführungen nur Schriftstellen an, kein Zitat aus den Vätern oder den Kanones der Kirche. Doch hielt er trotz seiner kalvinischen Art und Methode in der theologischen Darlegung entgegen seinen Lehrern an der Siebenzahl der Sakramente fest, übernahm auch alle Segnungen des herkömmlichen Euchologions und änderte nichts an den überlieferten Gebeten, sodaß man in der Walachei keine Bedenken hatte, Ion Zobas Ausgabe nachzudrucken.¹²

b) 1697 starb Bischof Teofil von Alba Julia, der Unionsverhandlungen mit den Katholiken aufgenommen hatte, eines unerwarteten Todes; allerlei Vermutungen rankten sich um sein plötzliches Hinscheiden. Zum Nachfolger wählte eine vom kalvinischen Superintendenten dominierte Synode Atanasie Anghel, einen Absolventen jener Schule, aus der Ion Zoba hervorgegangen war.¹³ Ihm selbst oder zumindest jenen Siebenbürgener Kreisen, die seine Erhebung betrieben,¹⁴ muß ein Glaubensleben der Kirchengemeinden als richtig und erstrebenswert erschienen sein, das weithin den Bedingungen Rechnung trug, die von den kalvinischen Fürsten aufgestellt waren. Jedenfalls hielt man es in der Walachei für angemessen, daß Patriarch Dositheos von Jerusalem, der sich damals in der walachischen Hauptstadt aufhielt, dem neuen Bischof schriftliche Anweisungen für die Amtsführung mitgab,¹⁵ in denen ihm elementare Gegebenheiten des orthodoxen kirchlichen Lebens, von denen man meinen möchte, daß sie jeder einfache orthodoxe Gläubige kennen mußte, eigens eingepreßt werden. Es wäre ein Hohn für einen Bischofskandidaten, ihm ein derartiges Schriftstück zu übergeben, wenn das Glaubensleben seiner Diözese bzw. wesentliche Teile derselben nicht weit vom

¹¹ Die Ordnung der Eucharistie findet sich nach orthodoxem Brauch im Liturgikon, die der Priesterweihe in einem Pontifikale.

¹² A. Rosetti, a.a.O. führt aus: "alle Ausgaben, die auf dieses Euchologion folgten, benützten es (z.B. die slawisch-rumänische Ausgabe von Buzău, 1694, und auch jene von Râmnic des Jahres 1706, von der behauptet wird, sie sei aus dem Griechischen übersetzt, sind mit einigen Änderungen nach Zobas Text bearbeitet.)"

¹³ Die Ereignisse sind dargestellt bei O. Bârlea, Die Union der Rumänen, in: W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg 1963, S. 143-146.

¹⁴ m einschlägigen Abschnitt des in Anm. I zitierten Beitrags wird gezeigt, daß sehr wahrscheinlich Atanasie selbst zu diesen Kreisen zu zählen ist. Ein dort nicht erwähntes Argument für eine kalvinisierende Tendenz von Atanasie Anghel ist die Tatsache, daß Atanasie in Bukarest nicht vor der Theologie der Katholiken gewarnt wurde, und dies, obgleich sein Vorgänger Teofil die Union mit Katholiken suchte und Patriarch Dositheos sein eigenes Bekenntnis aus dem Jahr 1672 von allzu katholisch erscheinenden Lehren reinigte, ehe er es 1690 publizierte.

¹⁵ Der Text der Anweisung auf Rumänisch in: Biserica Ortodoxă Română 8(1884)714-721; in deutscher Übersetzung bei A. Schaguna, Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich, Hermannstadt 1862, S. 73-82.

orthodoxen Herkommen abgeglitten wäre.

Patriarch Dositheos hielt es für erforderlich, dem Bischof den Vollzug aller jener Bestandteile des orthodoxen gottesdienstlichen Erbes, die der Siebenbürgener Fürst verboten hatte, eigens auf die Seele zu binden. Er wählte aber für seine Ermahnung eine andere als die in den Urkunden der Siebenbürgener Landesherrn ganz aus kalvinischem Geist entworfene Gedankenfolge.¹⁶ Die kalvinisierenden Siebenbürgener Orthodoxen unterschieden sich eben von der Orthodoxie Walachiens nicht allein durch das Unterlassen verschiedener Bräuche, sondern ganz besonders durch die Art und Weise, wie sie ihr Erbe darlegten. Dositheos setzt daher in seiner Mahnschrift die einzelnen Punkte so zueinander in Beziehung, daß sie jenen Rang zurückerhalten, der ihnen nach orthodoxem Bewußtsein zukommt.

An die Spitze (Punkt 1) stellt Dositheos das Erfordernis der Treue zu den heiligen Konzilien und zu den Vätern, und er nennt den Heiligen Geist Geber und Lehrer der Heiligen Schrift und der Väter; zum Schutz der Orthodoxen, die wegen des Widerspruchs gegen die Bestimmungen des Fürsten im Zeitalter des Staatskirchentums als aufsässige Untertanen erscheinen könnten, verweist Dositheos aber sogleich auch für die Pflicht zur bürgerlichen Loyalität gegen Staat und Behörden. Dositheos geht über zur Glaubensverkündigung (Punkt 2 bis 6). Er fordert die volkssprachliche Predigt und bindet die Wahl der Priester, die in den Anweisungen der Fürsten nur als ein Akt notwendiger Kirchenzucht aufschien, an die Voraussetzungen für den Verkündigungsdienst; die Exegese der Väter, die stets die Orientierung abgab für die kirchliche Schriftauslegung, müsse dies bleiben, und die herkömmlichen liturgischen Bücher in slawischer oder griechischer Sprache seien Grundlage für die Gottesdienstfeier. Dann unterweist Dositheos über die Sakramente (Punkt 7 bis 15). Er betont die Siebenzahl und spricht zu jedem der Sakramente einzeln. Ausdrücklich widerspricht er der Verfügung der Fürsten, Myronsalbung und Kommunion der Unmündigen zu unterlassen. Was Dositheos dem Bischof bezüglich der Kirchenzucht aufträgt, ist ein Bestandteil seiner Belehrung über die Sakramente; dies zeigt, daß nach orthodoxer Auffassung das Recht nicht so sehr die Zucht der irdischen Kirche wahren als das Heilsgeschehen der Mysterien ermöglichen will. Dann wendet sich Dositheos anderen Fragen des Kults zu (Punkt 16 bis 18). Er betont - gegen die Einschränkung vonseiten der Fürsten - das Erfordernis, alles zu vollziehen, was nach orthodoxem Herkommen zum geistlichen Nutzen der Toten festgelegt ist; er spricht von der Verehrung, die den heiligen Geräten, Symbolen und Bildern zukommt, und er kehrt heraus, daß es mit dem gläubigen Bekenntnis zu Christi ausschließlicher

¹⁶ Dies ist umso auffälliger, weil Dositheos sein Bekenntnis, das eine Entgegnung auf das kalvinisierende Bekenntnis des Kyrill Lukaris darstellt, voll und ganz nach der Gliederung aufbaute, die Lukaris seinem Bekenntnis gegeben hatte.

Mittlerrolle in Einklang stehe, die Fürbitte der Heiligen anzurufen. Der nächste Fragenkreis betrifft den praktischen Vollzug des christlichen Lebens (Punkt 19 und 20). Dositheos lehrt, daß ein Glaube, der sich nicht in guten Taten bewährt, tot sei, und betont die Schlüsselgewalt in der Kirche, wenn er dem Bischof auf die Seele bindet, hinsichtlich aller Zweifels- und Streitfragen auf den regelmäßig zu berufenden Synoden "gemäß der Lehre der Hl. Schrift, den Kanones der hl. Konzilien und den Schöpfungen der hl. Väter (die Angelegenheit) zu erforschen und zu untersuchen, um die Betrübnisse und Hindernisse wegzuräumen, den Zweifel zu durchschneiden und den Frieden in der Kirche herzustellen"; in Fragen aber, zu deren Lösung des Bischofs und seiner Synode Lehrautorität nicht genügt, wende er sich an die Metropole und notfalls über den Metropolitanen bis an den Patriarchen von Konstantinopel; "Seine Heiligkeit aber und dessen große und hl. Synode werden gewiß und unverzüglich die Zweifel beseitigen und die Entscheidungen eiligst durch den Vater Metropolitanen von Ungrowalachien Euer Hochwürden zukommen lassen." Ganz zum Schluß erst (Punkt 21) und nicht als Richtschnur, sondern nur als ein Buch, das einzelnes näher erläutert, erwähnt Dositheos den Katechismus, den sich die Orthodoxie im 17. Jahrhundert schuf: die "Confessio Orthodoxa" des Petr Mogila, wie sie 1642 in Iaşi verbessert und 1691 in Walachien auf Rumänisch gedruckt wurde. Eine Mahnung zur getreuen Erfüllung der Hirtenpflicht (Punkt 22) beendet das Lehrdokument.

c) Bischof Atanasie sah, daß es Reformen braucht, wenn überall in den Gotteshäusern seiner Diözese das Glaubensleben dem Mahnschreiben des Patriarchen Dositheos entsprechen sollte. Noch ehe er nach Wien reiste, um vom Kaiser seine Amtseinsetzung zu erreichen und den Unionsabschluß mit den Katholiken rechtsgültig zu machen, ließ er im September 1700 von seiner Synode Reformbeschlüsse verabschieden,¹⁷ die - da sie kaum ohne Grund gefaßt wurden - erahnen lassen, was zumindest in einem Teil der Gotteshäuser üblich gewesen sein muß. Priester, welche die Glaubensverkündigung in der Volkssprache vernachlässigten, wurden mit Strafen bedroht (nr. 14); wiederverheiratete Priester hat es gegeben (nr. 16); Taufen, bei denen die Myronsalbung unterblieb, wurden durch Androhung der Amtsenthebung des Taufpriesters unterbunden (nr. 17); der Festkalender und die liturgische Rangordnung der Heiligenfeste mußte durch Androhung einer Geldstrafe eingeschärft werden (nr. 18); Exkommunikation wurde verhängt gegen Gläubige, die die Fastenordnung nicht beachteten (nr. 21); mit Geldstrafen bedrohte man Gemeinden und Priester, in deren Gotteshäuser es keine Ikone

¹⁷ Zu dieser Synode vgl. O. Bârlea a.a.O. S. 165-166. Der Text der Bestimmungen bei N. Nilles, *Symbolae ad illstrandem historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*, Innsbruck 1885, S. 250-255. Die Maßnahmen bezogen sich auf Mißstände verschiedener Art; wir referieren im folgenden nur über die unser Thema betreffenden Punkte.

Jesu Christi, der Gottesmutter und des hl. Nikolaus gab (nr. 24) und Priester, die den Sakralgegenständen ihres Gotteshauses keine Sorgfalt zuwandten (nr. 25).

3) Nur von Anfängen einer Siebenbürgener orthodoxen Theologie, die zum Calvinismus neigte, war in der Überschrift dieses Beitrags die Rede. Über Anfänge kam die Bewegung nicht hinaus, denn die politische Entwicklung nahm den Protestanten Siebenbürgens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert die Möglichkeit, das öffentliche Leben allein zu bestimmen. Die Habsburger stützten lieber die Kirchen vorreformatorischer Tradition. So erlosch die Bewegung wieder, ehe sie effektiv werden konnte. Doch als eine Bestrebung aus der Zeit zwischen Patriarch Kyrill Lukaris und dem russischen Erzbischof Feofan Prokopovič, aber ohne erkennbare direkte Relation zu den beiden Hierarchen, verdient sie wohl doch Beachtung.